

Betriebsrats- information



Februar 2023

DIAKONIEWERK OBERÖSTERREICH



2023 mehr Geld am Konto

- aber wann und warum?



Nicht nur die Ausgaben für das tägliche Leben werden höher, sondern auch am Gehaltszettel gibt es dieses Jahr mehr.

Langjähriges Fordern seitens der Gewerkschaften und der AK führte zu einigen Zugeständnissen von Politik und Arbeitgebern:

WAS	WIE VIEL	FÜR WEN	WANN
KV-Erhöhung	8% auf Gehälter, Zulagen u. Zuschläge, mind. 175€ (brutto, Vollzeit)	alle Angestellten im Diakoniewerk	14x jährlich ab Jänner 23
Angleichung an SWÖ-KV 1. Schritt *	aliquot zum Beschäftigungs- ausmaß: 280€ 490€ 210€ 350€	VDG 5 VDG 6 VDG 7 VDG 8	2x jährlich (Mai, Dez.) - benannt als „Teuerungsprämie“ (steuerfrei)
Pflege“bonus“ = Pflegezuschuss **	135,50€ (brutto, Vollzeit)	alle , die ihn auch 2022 erhalten haben	14x jährlich rückwirkend ab Jänner 23
Lohnsteuer: Senkung des Eingangssteuersatzes / Abschaffung der kalten Progression	Jahresbruttoeinkommen bis 11.693€ = steuerfrei bis 19.134€ = 20% bis 32.075€ = 30% bis 62.080€ = 41%	Lohnsteuer wird in Stufen berechnet! Bsp: Jahresbrutto = 33.000€ → für den Betrag zwischen 11.693€ bis 19.134€ (=7.441€) werden 20% abgezogen, für den Betrag zwischen 19.134€ und 32.075€ (=12.941€) werden 30% abgezogen, für die restlichen 925€ werden 41% abgezogen	

* Da in den Verwendungsgruppen (=VDG) 5, 6, 7 und 8 die Differenz zum SWÖ-KV unterschiedlich groß ist, sind die Teilbeträge, die aufgezahlt werden, auch unterschiedlich hoch. In der VDG 1 und VDG 3 liegt die Tabelle im Diakonie-KV sogar über SWÖ.

** Die zeitgleich angekündigte **zusätzliche Entlastungswoche** gibt es ab 1.1.23 für alle DGKP, PFA u. PA, die in der Pflege tätig sind, sobald das 43. Lebensjahr vollendet wird (also derzeit für alle ab Jahrgang 1980 und älter). Sie ersetzt die bisherige Regelung, wo 15 Berufsjahre in der Pflege Bedingung waren. Mehr als 6 Urlaubswochen werden es jedoch in keinem Fall!